

Anlage zum Brief vom 27. März 2019:

## Beispiel Risiko-Cluster

Ratio legis des HP-Gesetzes und der neuen Leitlinien sind Gefahrenabwehr und Patientensicherheit. Im Lichte dieses Gesetzeszwecks schlagen wir vor, Methoden, die „den alternativen Therapieformen zuzurechnen sind“ in verschiedene Risiko-Cluster einzuteilen. Hierbei liegt der Fokus nicht auf der fachlichen Ausgestaltung des einzelnen Therapieverfahrens. Entscheidend ist vielmehr, welche Risiken für PatientIn und BehandlerIn bei der Anwendung bestehen. Hier lässt sich die Gesamtzahl aller bekannten Verfahren in nur neun Cluster mit jeweils einem spezifischen Risikoprofil einteilen. Zu berücksichtigen ist im Einzelfall, dass einige Methoden in mehrere Risiko-Cluster zugleich fallen können (z.B. Baunscheidtieren oder Infusionstherapie). Hier müssen dann die Risiken der einzelnen Cluster addiert werden.

## Generelle Risiken

Bei allen Therapieformen gilt es für die BehandlerInnen, angemessen generellen Risiken zu begegnen. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise...

- Mangelhafte medizinische Diagnostik. Notfälle und abwendbar gefährliche Verläufe nicht erkennen.
- Durch die methodenspezifische Befunderhebung im Rahmen einer alternativen Therapieform die medizinische Diagnostik vernachlässigen.
- Überschätzen der Therapieformen.
- Verschleppen, be- oder verhindern, abbrechen notwendiger oder schon eingeleiteter medizinischer Maßnahmen.

## 1. Risiko-Cluster: Invasive Verfahren

### Beispiele

Aderlass, Akupunktur, Baunscheidt-Verfahren, Blutegelbehandlung, blutiges Schröpfen, Injektions- und Infusionstherapie, Neuraltherapie und Segmentinjektionstherapie, Ohrakupunktur.

### Gesetzliche Vorgaben

- Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250)
- Patientenrechtegesetz (§§ 630 a-h BGB)

### Allgemeine Kontraindikationen

- Hautläsionen: Hautinfektionen, Hautverletzungen, Ekzeme, Naevi, Z.n. Strahlentherapie an der Lokalisation der Behandlung.
- Einstich der Haut über Krampfadern, oberflächlich gelegenen Knochen, Organen und Gefäßen.
- Antikoagulation, hämorrhagische Diathese.

### Beispiele für verfahrensspezifische Kontraindikationen

- Allergien gegenüber Hirudin (Blutegelbehandlung), Infusionstherapeutika, Neuraltherapeutika.
- Erhöhte Infektionsgefahr bei Diabetes mellitus, Immunsuppression, Wundheilungsstörungen.
- Relative Kontraindikation für Akupunktur und Ohrakupunktur bei Schwangerschaft.

## Risiken

Infektionen, Sepsis, vasovagale Synkope („Nadelkollaps“), Verletzung innerer Organe, Hämatome, Blutungen.

## Risikomanagement

- Patientinnen informieren, Einwilligung einholen.
- Weitestgehender Gebrauch von Einmalmaterialien, Aufbereitung von Mehrfachmaterialien entsprechend der gängigen Hygienerichtlinien.
- Entsorgung von Nadeln, Kanülen u.ä. (Sharps) ohne Zwischenlagerung in dafür zugelassene Entsorgungsbehälter.
- Infektionsschutz: Verwendung von Schutzpapier für die Liege, Flächendesinfektion, hygienische Händedesinfektion, Hautdesinfektion der Einstichstellen. Versorgung der Einstichstellen.
- Hygienegerechte Abfallentsorgung.
- Beachtung der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel. Beachtung des Verfallsdatums der verwendeten Materialien und Desinfektionsmittel.
- Dokumentation. Qualitätsmanagement (Abläufe prüfen, ggf. anpassen. Mögliche Fehlerquellen erkennen, analysieren etc.).